

Stadt Kitzingen, Kaiserstr. 13/15, 97318 Kitzingen

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umwelteverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt - Nürnberg) im Abschnitt östlich Mainbrücke Detlebach - westlich Anschlussstelle Wiesenheim (Bau-km 306+200 bis Bau-km 318+582,953):

Mit Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 03.03.2017 Nr. 32-435/4-1-1/11, ist der Plan für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt - Nürnberg) im Abschnitt östlich Mainbrücke Detlebach - westlich Anschlussstelle Wiesenheim (Bau-km 306+200 bis Bau-km 318+582,953) festgesetzt worden.

Gegenstand der Planfeststellung

Die vorliegende Planung hat den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt - Nürnberg) im Abschnitt östlich Mainbrücke Detlebach - westlich Anschlussstelle Wiesenheim (Bau-km 306+200 bis Bau-km 318+582,953) zum Inhalt.

Der Beschluss umfasst einen rund 12,4 km langen Streckenabschnitt. Der sechsstreifige Ausbau sieht einen bestandsorientierten Ausbau vor, ohne erhebliche Änderungen hinsichtlich Lage und Höhe der Autobahn. Der Planfeststellungsabschnitt ist durch eine sehr gestreckte und gut an die Topographie angepasste Linienführung gekennzeichnet. Am Beginn des Abschnitts östlich der Mainbrücke bei Detlebach steigt die Trasse leicht an, Ca. 2 km östlich der Tank- und Rastanlage Hadt schwenkt die Trasse nach Süden ab und steigt ab hier bis zum Ende des Abschnitts mit max. 1,6% an.

Der Ausbau der Anschlussstelle Kitzingen/Schwarzach erfolgt bestandsnah. Hier werden die Rampen einschließ- lich der dazugehörigen Verzögerungen- und Beschleunigungsspuren auf einer Länge von 2,1 km angepasst bzw. verlegt. Der bestehende Knotenpunkt B 22 /AS Kitzingen/Schwarzach (Nordostquadrant) wird durch die Einmün- dung der GVS Mansornheim ergänzt und erhält eine Lichtsignalanlage. Zudem wird auch der Knotenpunkt aus B 22 und der AS Kitzingen/ Schwarzach (Südostquadrant) mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet.

Die Beschleunigungs- und Verzögerungsspuren im Bereich der Tank- und Rastanlage „Hadt“ werden auf der Nord- und Südseite auf insgesamt 1,2 km Länge dem sechsstreifigen Fahrbahnquerschnitt angepasst. Darüber hinaus müssen auch die Durchfahrtsassen im Bereich der Tank- und Rastanlage beidseitig geändert werden.

Das umliegende Straßen- und Wegenetz wird ebenfalls dem sechsstreifigen Ausbau angepasst.

Zum Zwecke des Lärmschutzes ist weiterhin geplant, einen lärmmindernden Straßenebelg und Lärmschutzwälle bzw. -wände zum Einsatz zu bringen. Trotz dieser Maßnahmen kommt es zu Überschreitungen der Immissions- grenzwerte an einzelnen Anwesen. Diese erhalten passive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzwälder).

Die Planung sieht verschiedene Landschaftspflegische Maßnahmen, insbesondere Ausgleichs- und Gestaltungs- maßnahmen vor.

II. Vertigender Teil

1. Der Plan für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt - Nürnberg) im Abschnitt östlich Mainbrücke Detlebach - westlich Anschlussstelle Wiesenheim (Bau-km 306+200 bis Bau-km 318+582,953) wird mit den sich aus diesem Planfeststellungsbeschluss und den Mängelauftragungen in den Planunterlagen erge- bendem Änderungen und Ergänzungen festgestell.

- 2. Vom Abdruck der Liste der dem Plan zugrunde liegenden Unterlagen wird abgesehen.
- 3. Dem Vorhabensträger werden Auflagen erteilt.
- 4. Die vom Vorhabensträger abzugebenden Zusagen sind verbindlich einzuhalten.
- 5. Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird unter bestimmten Auflagen erteilt.
- 6. Verschiedene straßenrechtliche Verfügungen werden getroffen.
- 7. Über vorgetragene Einwendungen, Forderungen und Anträge wird entschieden.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bundesverwaltungsgericht
Simsenplatz 1
04107 Leipzig

schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Sie muss den Klägern, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben.

Das Gericht kann Erklärungen oder Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückwei- sen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden, wenn ihre Zulassung nach der freien Überzeugung des Gerichts die Erledigung des Rechtsstreites verzögern würde und der Kläger die Verspätung nicht genügend entschuldigt (§ 87 b Abs. 3 VWGO).

Der angelegene Planfeststellungsbeschluss soll in Umschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Vor dem Bundesverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten außer im Prozesskostenhilfeverfahren, durch ein Prozessbevollmächtigten vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen des Bundes, der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die die Befähigung zum Richteramt besitzen, zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich auch durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt an- derer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen. Ein Beteiligter, der zur Vertretung vor dem Bundesverwaltungsgericht berechtigt ist, kann sich selbst vertreten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

-Krat Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zu den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten. (Ausgenommen sind Rechtsbereiche nach § 188 der Verwal- tungsgeschäftsordnung – Angelegenheiten der Fürsorge).

- Bei Übermittlung elektronischer Dokumente an das Bundesverwaltungsgericht sind besondere technische Rah- menbedingungen zu beachten. Die besonderen Voraussetzungen sind unter www.bundesverwaltungsgericht.de und www.edv.de aufgeführt.

Hinweis zur sofortigen Vollziehung

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss für diese Bundesfernstraße, für die nach dem Fern- straßenbaugesetz vorordnlicher Bedarf festgestellt ist, hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf An- ordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss stelltungsbeschlusses bei dem o. g. Gericht gestellt und begründet werden.

Treien später Tatsachen auf, welche eine Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Beschwehre Kenntnis von den Tatsachen erlangt.

IV.

Hinweise zur Zustellung und Einsicht in die Planunterlagen

Dieser Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens (Straßenbauausführender), den Behörden und den Vereinigungen, die sich im Verfahren geäußert haben, individuell zugestellt.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG).

Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausferti- gung des festgestellten Planes

In der Zeit vom 27.03.2017 bis einschließlich 10.04.2017

bei den Gemeinden Albertshofen, Biebelried und Mainstockheim, in den Märkten Kleinlangheim, Wiesenheim und Schwarzach a. Main und in der Stadt Detlebach und der Stadt Kitzingen zur Einsicht ausgelegt.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Unterlagen zur allgemeinen Einsicht bei der Stadt Kitzingen, Stadtbauamt, Schulhof 2, 97318 Kitzingen, EG rechts.

während der üblichen Dienststunden (**MO – FR 8 – 12 Uhr, MO – MI 14 – 15.30 Uhr, DO 14 – 17 Uhr**) aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die Einwendun- gen erhoben haben, sowie gegenüber den Vereinigungen i. S.d. Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG als zugestellt.

Den Gemeinden Albertshofen, Biebelried und Mainstockheim, den Märkten Kleinlangheim, Wiesenheim und Schwarzach a. Main und der Stadt Detlebach sowie der Stadt Kitzingen liegen zudem eine Auflistung der im Plan- feststellungsbeschluss - aus datenschutzrechtlichen Gründen - anonymisiert abgehandelten Einwendungen vor, die eine eindeutige persönliche Zuordnung der jeweiligen Einwendung ermöglicht. Gegen Vorlage des amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Personalausweis) und gegebenenfalls einer Vollmacht erteilen die Gemeinden Albertsho- fen, Biebelried und Mainstockheim, die Märkten Kleinlangheim, Wiesenheim und Schwarzach a. Main und in die Stadt Detlebach und die Stadt Kitzingen Einwendern bzw. deren Bevollmächtigten auf Nachfrage Auskunft darüber, unter welchem Gliederungspunkt (Einwendungsnummer) des Planfeststellungsbeschlusses die von ihnen erhobe- ne Einwendung abgehandelt ist.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und Vereinigungen schriftlich bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, angefordert werden. Den Einwen- dungsführern wird in diesem Fall individuell mitgeteilt, unter welchem Gliederungspunkt des Planfeststellungsbe- schlusses ihre Einwendung (anonymisiert) abgehandelt ist.

Die mit diesem Planfeststellungsbeschluss festgestellten Planunterlagen können bei der Autobahndirektion Nord- bayern, Flaschenhofstraße 55, 90402 Nürnberg, oder bei der Regierung von Unterfranken eingesehen werden.

Im Übrigen besteht die Möglichkeit, diesen Planfeststellungsbeschluss auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken (www.reisera.uni-franken.bayern.de) - Planung und Bau) abzurufen. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Kitzingen, den 14.03.2017
Stadtfried Müller
Stadt Kitzingen
Oberbürgermeister

Immobilienmarkt

Partnertreff

Veranst

MIETGESUCHE

Fa. mit zwei Kindern sucht Wohnung ab 4 Z. oder Haus mit Garten im KT.
☎ 0 93 2126 87 66, ab 15 Uhr

Kontakte

www.Villa44.de (Aktion) 09321-37 333

Marktplatz

Geschäftsanzeigen

JACKEN-JACKEN-JACKEN

Riesige Auswahl in allen Abteilungen

Damen-Jacke Nickel
in 3 mod. Farben ab **55,90***



Herren-Jacke
Redpoint, 4 mod. Fb.
UVP 109,- . ab **69,90**

ohne **Kinder-Jacke** Sa. 18. **KIDS-AKTION**
Foto **Nickel** ab **33,00** März **Gestalte dein T-Shirt**

MURK
Tel. 09548/9230-0
www.murk.de 96-193 Wachenroth

Anzeigehotline: **093 21/700 997**

in/franken **de** DieKITZINGER

In Franken die besten



Armut, Leid und Verzweiflung existieren. Wir aber auch.



Alle Menschen brauchen irgendwann Hilfe:

Wenn sie noch sehr jung sind oder alt. Wenn sie gerade krank sind oder mit einer Behinderung leben. Wenn ihnen unterwegs die Brieftasche gestohlen wurde oder auf dem Weg zum Bewerbungsgespräch die Hosennaht platzt. Wenn sie durchnässt wurden oder sich geschneit haben oder keine Übernachtungsmöglichkeit finden. Erst recht brauchen sie Hilfe, wenn das Leben entgleist und in Krisen führt. Wenn sie wohnungslos sind. Arm. Frierend. Verzweifelt. Hungerig. Einsam. Wenn sie stützig sind oder Schluss machen wollen.

Die Bahnhofsmission hilft jedem. Gratis. Sofort. Niemand muss sich anmelden. Voraussetzungen erfüllen oder seinen



„Himmliche frisch vom Fass mit Gerichten in folger der Privatbrau

- Akzenthotel Franziskaner, Detle
- Gasthof Zum Engel, Detlebach
- Gasthaus Zum Köpfla, KT-Erwas
- Landgasthaus Brunnenhof, Hant
- Gasthaus Winzerstube, Rödelsee
- Gasthaus Zum Bären, Kleinlangh (mit Schlachtschüssel am 23.03.)
- Gasthaus Zum Löwen, KT-Sickers
- Gasthof Schwarzer Adler, Usseln
- Gasthaus Rotes Roß, Markt Eiern
- Gasthaus Goldener Adler, Pichs
- Gasthof Zum Stern, Sulzfeld
- Gasthaus Z. Weißen Rössel, Kirc
- Gasthaus Zum Anker, Albertshof



Sie über hundert Jahren betrie katholische Kirche Bahnhofsarmut, rüchläufiger Einnahme Hilfen hoffen wir in Zukunft au – und Ihre Spende. Bitte helfen Sie uns. Danke.

Arbeitsgemeinschaft der bayer (IN VIA Landesverband Bayern ern) c/o IN VIA Katholische Mä verband Bayern e.V., Lessingst